

Was wir tun Auftrag

Die Bundesanwaltschaft ist als selbstverwaltete und institutionell unabhängige Bundesbehörde für die Strafverfolgung in Fällen der Bundesgerichtsbarkeit (Art. 23 und 24 StPO) sowie den Vollzug der ihr zugeordneten Rechtshilfersuchen sowie Urteile zuständig.

Wir fokussieren unsere personellen und finanziellen Ressourcen auf Leistungen zu Gunsten dieses Kernauftrages.

Wie wir es tun Strategie



Definition von kriminalpolitischen Schwerpunkten

Fachliche Spezialisierung und Strategien in Deliktsfeldern sowie Task Forces



Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerbehörden



Effiziente und effektive Supportorganisation zur Unterstützung des Kerngeschäfts inkl. Bereitstellung geeigneter Instrumente



Adäquate berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes



Worauf wir hinarbeiten Ziele